

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Laura Wester +49 202 563 4362 +49 202 563 8422 laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0909/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.10.2023	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
Bericht zur Drucksache VO/1683/23 - Barrierefreie Gestaltung der Alten Zollbrücke		

Grund der Vorlage

Mit Beschluss vom 07.02.2023 bittet die Bezirksvertretung Heckinghausen die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine barrierefreie Gestaltung der Alten Zollbrücke, die gleichzeitig den denkmalgeschützten Charakter der Brücke beibehält, möglich ist. Damit soll es z. B. auf Rollatoren und Rollstühle angewiesenen Menschen ermöglicht werden, die Brücke müheloser zu benutzen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

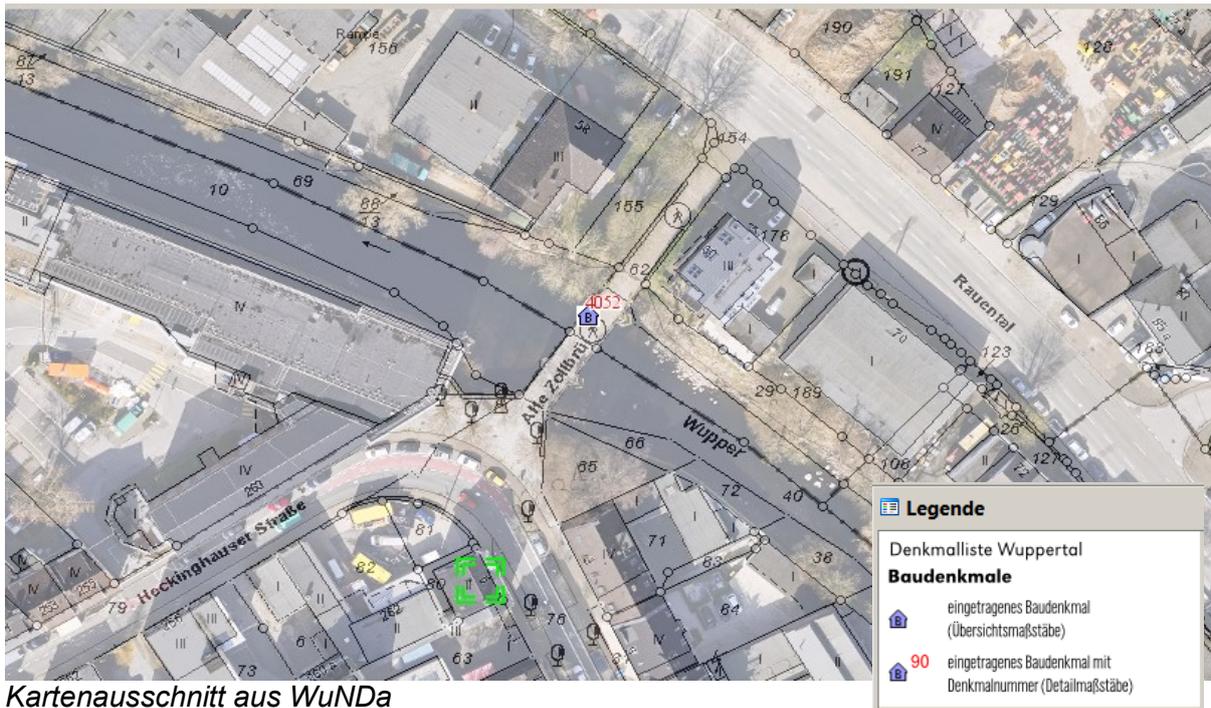
Begründung

Der Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen (VO/1683/23) wurde von den Fachabteilungen geprüft und in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis barrierefreie

Mobilität“ (Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen, der Behindertenbeauftragten und des Ressorts 104) erörtert.

Örtliche Gegebenheiten

Die „Alte Zollbrücke“ ist eine denkmalgeschützte Fußgängerbrücke über die Wupper. Sie verbindet die Lennep-er Straße/Heckinghauser Straße mit der Straße Rauental. Die Brücke ist im Umkreis die einzige Verbindung für Fußgänger. Die nächsten Verbindungen sind die südlich gelegene Kreuzung Rauental/Badische Straße mit einer Entfernung von über 600m und die nördliche an der Waldeckstraße mit über 1.000m.



Kartenausschnitt aus WuNDA

Der untere Kartenausschnitt zeigt, dass es sich bei den Bereichen um die Brücke hauptsächlich um gewerbliche Bauflächen handelt. Es gibt in diesen Bereichen keine gemeinnützige Einrichtungen des täglichen Bedarfs.



Kartenausschnitt aus WuNDA

Beschaffenheit der Brücke

Die Brücke und der „Platz“ davor sind mit Kopfsteinpflaster verlegt (siehe Fotos). Bei dieser Art der Verlegung sind die Fugen zwischen den Steinen standardmäßig breiter als bei den heutigen Pflastersteinen. Die Fugen zwischen den Pflastersteinen sind überwiegend geschlossen. Die Unebenheiten kommen durch die Form der Steine und lassen sich mit einer reinen Fugenverfüllung leider nicht beheben.

Eine vollständige Neuverfugung der gesamten Fläche mit beispielsweise Epoxidharz ist sehr arbeits- und kostenintensiv. Eine Bearbeitung der gesamten Fläche würde ca. 20.000€ kosten. Für eine vollständige Barrierefreiheit mit einer ebenen Oberfläche, ist es erforderlich die Steine zusätzlich abzufräsen.



Fazit

Der städtische Betriebshof wird die ausgespülten Fugen zeitnah wieder auffüllen. Eine Verkehrsgefahr konnte nicht festgestellt werden. Ein vollständiger barrierefreier Ausbau des Verbindungsweges wird vorerst nicht weiterverfolgt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es werden keine Änderungen im Straßenverkehrsbereich vorgenommen und somit keine Auswirkung auf die Verteilung der Verkehrsarten geben.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt